Bienenwachs



gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 04/20 D Änderungsdatum: 19.04.2020 Druckdatum: 22.07.20 Seite 1/5

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: Bienenwachs

Industriezweig: Chemisch-technische Industrie, Basiskomponente

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Kerzenherstellung

Lieferant/Firmenbezeichnung: Stellwag creative

Inh. Artur Schuster Friedrich-List-Str. 9 D-74532 Ilshofen Tel: 07904 - 360 Fax: 07904 - 365

info@stellwag-creative.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung/Gefahrenbezeichnung: Nicht Kennzeichnungspflichtig 1272/2008, aktuelle

Fassung 67/548/EWG oder 1999/45/EG, aktuelle Fassungen

2.2 Zusätzliche Sicherheitshinweise für Mensch

und Umwelt: Gefahr von Hautverbrennungen durch heiße Schmelze

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABE DER BESTANDTEILE

Angaben zur Zubereitung / Stoff

Chemische Charakterisierung: gereinigtes, gefültertes und gebleichtes natürliches

Bienenwachs

CAS-Nummern der Komponenten: 8012-89-3
EINECS-Nummern der Komponenten: 232-383-7
Gefährliche Inhaltsstoffe: keine
REACh-Registrierungsnummer: ausgenommen

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen

Bei Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser

ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt

aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt

betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die Frische Luft bringen. Bei Reizung

der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

Bienenwachs



gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 04/20 D Änderungsdatum: 19.04.2020 Druckdatum: 22.07.20 Seite 2/5

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Sand, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder Bei Brand können gefährlich Gase/Dämpfe entstehen:

das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide,

oder entstehende Gase. Ruß und andere organische Produkte.

Besondere Schutzausrüstung bei Im Brandfall:

der Brandbekämpfung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von

Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl

einsetzten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und

Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund/Erdreich/Kanalisation oder

Gewässer gelangen lassen.

Reinigungsverfahren: Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.

Das Aufgenommene Material gemäß Abschnitt

Entsorgung behandeln.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Bei thermischer Verarbeitung

für Absaugen der Dämpfe oder ausreichende

Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Produkt kann nur dann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb

des Flammpunktes erwärmt wird.

Weitere Hinweise

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/

das Produkt zugelassen sind. Ausreichende Lager-

raumbelüftung sicherstellen.

Zusammenlagerungshinweise:

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort

aufbewahren.

Brandklasse: B

Lagerklasse VCI: 11 (brennbare Feststoffe)
Bestimmte Verwendungen: Technisches Merkblatt beachte

Bienenwachs



gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 04/20 D Änderungsdatum: 19.04.2020 Druckdatum: 22.07.20 Seite 3/5

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachsenden Grenzwerten:

Europäische Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine Daten verfügbar.

Technische Schutzmaßnahmen: Bei thermischer Verarbeitung für Absaugung

der Dämpfe und ausreichend Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol und Nebelbildung:

Maske mit Filtertyp A2, A2/P2, oder ABEK benutzen.

Handschutz: Handschutz auf andere verwendete Chemikalien

abstimmen. Vorbeugender Handschutz wird empfohlen.

Regelmäßig Hautschutzcreme verwenden.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Wenn Kontakt mit heißem Produkt möglich, hitze-

beständige, schwer entflammbare Schutzausrüstung

tragen.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach der Arbeit/vor den Essenspausen evtl. wachsverschmutze Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmittel reinigen. Einatmen von Wachsdämpfen vermeiden.

C

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: fest

Farbe: hellgelb bis gelb

Geruch: typisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: nicht anwendbar Tropfpunkt (DIN ISO 2176): 50 - 80 °C Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht bestimmt Dichte bei 20°C (DIN 53217) ca. 0,98 g/cm3 Löslichkeit in Wasser: unlöslich Viskosität bei 120°C (DIN 53019): < 50 mPas Flammpunkt (DIN ISO 2592) nicht bestimmt °C Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: nicht bestimmt
Explosionsgefahr: nur in Aerosol / Staubform

Brandfördernde Eigenschaften: keine bekannt Dampfdichte: nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Stoffe: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bienenwachs



gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 04/20 D Änderungsdatum: 19.04.2020 Druckdatum: 22.07.20 Seite 4/5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Nicht human toxikologische Daten:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte) > 2000 mg/kg

Weitere Angaben: Daten erhalten durch Analogieschluss (QSAR).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität: Keine Daten verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten: Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische

Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten. Produkt kann im Wesentlichen mechanisch abgetrennt werden. Eliminierung erfolgt im überwiegend durch Absorption

am Klärschlamm.

Allgemeine Hinweise: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen

lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen

Vorschriften z.B. einer geeigneten Verbrennungs-

anlage zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallverzeichnis -Verordnung (AVV)

Abfallschlüsselnummer: Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer

gemäß europäischer Abfallverzeichnis festgelegt werden da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (2000/523/EG) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde

festzulegen.

Restentleerte Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen

können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Ment reinigungsränige verpackungen sind zu einsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID: Kein Gefahrengut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien Das Produkt braucht nach der Richtlinie 67/548/EWG

bzw. 1999/45/EG nicht gekennzeichnet werden.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Anhang I: Gefährliche Inhaltsstoffe nicht namentlich

genannt (StörfallV 2000)

TA Luft: entfällt





gem. EC 1907/2006 (REACH-VO)

Version: 04/20 D Änderungsdatum: 19.04.2020 Druckdatum: 22.07.20 Seite 5/5

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

Einstufung: gemäß VwVwS

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Nicht oberhalb des Flammpunktes erhitzen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem sie in diesem Sicherheitsblatt genanntem Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.